

# Erste Beilage zu No. 19 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1892.

ebenfalls **bis zum 20. März d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einreichen, enthaltend diejenigen Personen, welche im Kreise zu den persönlichen Staatssteuern (Einkommensteuer) aus einem Einkommen veranlagt sind, das sie ganz oder theilweise von außerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthum oder Gewerbebetrieb beziehen.

Die Nachweisung muß folgende Rubriken haben:

1. Name der Ortschaft,
2. Namen der Personen, welche im Kreise zu den persönlichen Staatssteuern (Einkommensteuer) aus einem Einkommen veranlagt sind, das sie ganz oder theilweise von außerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthum oder Gewerbebetrieb beziehen,
3. Betrag ihrer gesammten persönlichen Staatssteuer (Einkommensteuer),
4. Umfang ihres im Kreise belegenen Grundbesitzes,
5. Grundsteuer und Grundsteuer-Reinertrag desselben,
6. Gebäudesteuer und Gebäudesteuer-Nutzungswerth desselben,
7. Art ihres im Kreise betriebenen stehenden Gewerbes,
8. Gewerbesteuer,
9. Umfang resp. muthmaßliches Einkommen aus dem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldzinsen),
10. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem Grundbesitz oder den gewerblichen Etablissements im Kreise (4 und 7) haften,
11. Umfang ihres außerhalb des Kreises belegenen Grundbesitzes,
12. Grundsteuer-Reinertrag desselben,
13. Gebäudesteuer-Nutzungswerth desselben,
14. Art ihres außerhalb des Kreises betriebenen stehenden Gewerbes,
15. Gewerbesteuer,
16. Umfang des muthmaßlichen Einkommens aus dem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldzinsen),
17. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem außerhalb des Kreises belegenen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb (11 und 14) haften,
18. Bemerkungen.

Endlich haben uns die Ortsvorstände eine dritte Nachweisung über die in ihren Ortschaften wohnhaften unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten behufs etwaiger Heranziehung des Dienst Einkommens derselben zu den Kreisabgaben gleichfalls **bis zum 20. März d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Die Nachweisung muß folgende Angaben enthalten:

1. Name der Ortschaft,
2. Zu-, Vorname und Stellung des Beamten,
3. Behörde, bei welcher der Beamte angestellt bzw. beschäftigt ist,
4. Für 1892/93 veranlagter Klassen- bzw. Einkommenst-uerbetrag,
5. Betrag des Dienst Einkommens laut Einkommensnachweisung,
6. Betrag des etwaigen Privateinkommens laut Einkommensnachweisung,
7. Procentsatz, bzw. Betrag, mit welchem der Beamte von seinem Dienst Einkommen zu den Ortschaftscommunal- und Schulabgaben in der Ortschaft herangezogen wird,
8. Bemerkungen.

Aus denjenigen Ortschaften, in welchen nur eine oder gar keine Nachweisung der vor-  
bezeichneten Art aufzustellen ist, erwarten wir **bis zum 20. März d. J.**  
zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung entsprechende Anzeige.

Danzig, den 26 Februar 1892.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

(Vorschriftsmäßige Formulare hierzu vorrätzig in der A. Müller, vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei,  
Danzig, Töpengasse 8.)

10.

### B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe VII zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe  
von 1868 A.

Die letzten Zinscheine Reihe VII No. 1 bis 6 zu den Schuldverschreibungen der  
Staatsanleihe von 1868 A über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis  
31. Dezember 1894 werden vom 1. Dezember d. J ab von der Kontrolle der Staatspapiere  
hier selbst, Oranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der  
Sonn- und Festtage und der letzten 3 Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die  
Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer  
die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen  
Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem  
Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen  
Postamt No. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als  
Empfangsbekundigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung,  
so ist es doppelt vorzulegen.

Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangs-  
bescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbekundigung ist bei der Aus-  
reichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der  
Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat  
derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß

wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialklassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Klassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulderschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schulderschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialklassen mittels besonderer Eingaben einzureichen.

Berlin, den 9. November 1891.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Eydow.

11. Durch Einsturz einer Bordmauer ist die Brücke über die Aadaune bei der Wanner'schen Mühle in Pöranischin bis auf Weiteres gesperrt.

Straschin, den 1. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

### Nichtamtlicher Theil.

## Große Nutz- und Brennholz = Auktion auf dem Holzfelde Kneipab 37.

12. Dienstag, den 8. März 1892, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte, im Auftrage des Herrn Otto Reichenberg an den Meistbieten-ten öffentlich verkaufen als:

Eine große Partie Bauholz aller Art, bestehend in fichtenen Balken, Mauerlaten, Kreuzhölzern Wohlen zc. in verschiedenen Dimensionen, sowie eine sehr große Partie Brennholz.

Beträge bis 300 *Mk.* werden am Auktionstage baar bezahlt; Käufern, die größere Parteen kaufen und mir persönlich bekannt sind, gewähre ich Kredit gegen Accept und haben sich dieselben vor dem Auktionstermine mit mir zu verständigen.

**Joh. Jac. Wagner Sohn,**

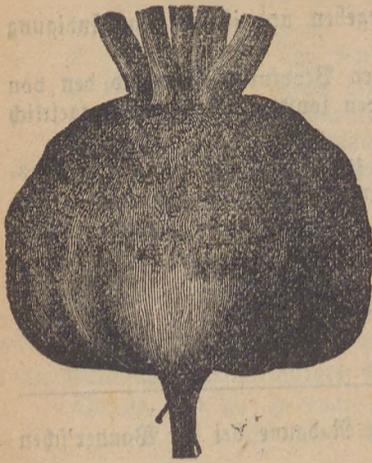
vereidigter Gerichts-Exorator und Auktionator.

Bureau: Danzig, Breitgasse 4.

## 13. Baumwollsaatmehl

mit Gehaltsgarantie giebt billig ab

H. v. Morstein, Danzig.



# Die Samen-Handlung

von

## Otto F. Bauer,

Danzig, jetzt 30, Milchkannengasse 30,  
empfiehlt zur Frühjahrs-Saison sämmtliche Blumen-, Gemüse-  
und Feldsamenreien in seit Jahren anerkannt bester Qualität.  
Muntelrübensamen führe nur echte direkt bezogene Saat.  
Bestellungen werden auch in der Gärtnerei Neugarten 31  
angenommen.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

## Auction zu Müggenhahl.

15. Freitag, den 11. März 1892, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage der Frau Wittwe Kleib wegen Aufgabe der Pachtung an den Meistbietenden verkaufen:
- 2 Pferde, 6 gute Kühe, davon 2 hochtragend und 3 frischmilchend, 2 angefütterte Schweine, 1 Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Sattel, 1 Windharfe, 1 Hobelbank mit Handwerkszeug, Buttermulden und Floten, mehrere Schock Roggen-, Hafer- und Gerstenstroh, ein Quantum Kuhheu in Haufen, sowie Haus-, Küchen- und Stallgeräthe zc.
- Fremde Gegenstände dürfen eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.
- F. K l a u , Auctionator.  
Danzig, Röbergasse 18.

16. Eine Schmiede, die seit einigen Jahren zum Ladirgeschäft benutzt wird, mit Einfahrt, Hof und Wohnung ist an e. anst. Handwerker April zu verm. Näh. Danzig, Heumarkt 7, 2 T.

## 20 Mark Belohnung.

17. In der Nacht von Montag, den 29. Februar zu Dienstag, den 1. März, ist durch gewaltsamen Einbruch aus der Scheune ein starker lederner Treibriemen im Werthe von 160 M gestohlen worden. Vor Ankauf wird gewarnt.  
Abzugeben gegen 20 M Finderlohn auf Gut Macztau.